



## Marktgemeinde Gaishorn am See

Bearbeiter: Elisabeth Speckmoser  
Tel.: 03617/220850  
Fax: 03617/2208-4  
E-Mail: [gde@gaishorn-see.gv.at](mailto:gde@gaishorn-see.gv.at)

GZ: A-2021-1027-00196  
Gaishorn am See, am 26.08.2021

# KUNDMACHUNG

## Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümer/innen des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf liegt für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 30.08.2021 für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümer/jeder Grundeigentümerin im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters werden die Grundeigentümer/innen gebeten, binnen 6 Wochen ab Kundmachungsdatum bei der Marktgemeinde Gaishorn am See die Kontonummer für die Auszahlung während der Amtsstunden bekannt zu geben.

**Der Jagdpachtschilling wird automatisch überwiesen, sofern dem Gemeindeamt die Kontonummer vorliegt.**

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Werner Haberl eh.

Angeschlagen am: 30.08.2021

Abgenommen am: 11.10.2021

